

INFORMATION ZWEITSCHÄTZUNG

Einsendeschluss: 01. Februar 2022

Sehr geehrtes Mitglied,

erreichen Spezialbearbeitungen für Industrietonträger, die bei der Erstschätzung eines vorangegangenen Geschäftsjahres anerkannt wurden in einem Folgejahr einmalig mindestens 20.000 Verkäufe (die Verkäufe können dabei nicht über mehrere Jahre gesammelt werden), so können diese Titel durch einen Sonderantrag im Rahmen der Zweitschätzung weiterhin im Schätzungsverfahren berücksichtigt werden.

BITTE BEACHTEN SIE BEIM AUSFÜLLEN DES FORMULARS FOLGENDE PUNKTE:

1. Für Titel, die unter mehreren Labels erschienen sind, benötigen wir alle Angaben, um die Verkäufe möglichst vollständig ermitteln zu können.
2. Unbedingt erforderlich ist das Datum der Anmeldung zur Erstschätzung und – soweit möglich – die Angabe der Katalognummern.
3. Bitte melden Sie uns nur die Titel, bei denen Sie Verkaufsziffern von 20.000 oder darüber vermuten.
4. Die Berücksichtigung in der Zweitschätzung muss für jede Spezialbearbeitung von jedem beteiligten Bearbeiter nur einmal beantragt werden und wird in der Folge jedes Jahr automatisch erneut berücksichtigt.

BITTE SENDEN SIE DIE AUSGEFÜLLTEN UND UNTERSCHRIEBENEN ANTRÄGE AN FOLGENDE ADRESSE:

GEMA
Abteilung Wertung
Bayreuther Str. 37
10787 Berlin

E-Mail w@gema.de
Fax +49 (0) 30 21245 560

Bitte beachten Sie den Einsendeschluss. Später eingehende Anträge können wir leider nicht berücksichtigen.

Mit den besten Grüßen

Die Schätzungskommission der Bearbeiter